

Ingolf Diedrich

Betreff: WG: Bohrschlammgrube Wustrow Zentral (Abschließende Gefährdungsbeurteilung, Abschlußbetriebsplan)

From: Andre Most [<mailto:A.Most@luechow-dannenberg.de>]
Sent: Montag, 27. Februar 2017 11:34
To: Kaminiarz, Thomas <Thomas.Kaminiarz@lbeg.niedersachsen.de>
Cc: Hild, Beate <beate.hild@exxonmobil.com>; Ernst-August Schulz <EA.Schulz@luechow-dannenberg.de>; Maria Schaaf <M.Schaaf@luechow-dannenberg.de>
Subject: Bohrschlammgrube Wustrow Zentral (Abschließende Gefährdungsbeurteilung, Abschlußbetriebsplan)

Sehr geehrter Herr Kaminiarz,

im Nachgang zu unserer Besprechung am 01.02.2017 hier im Hause möchte ich Ihnen noch einmal absprachegemäß mitteilen, unter welchen genauen Voraussetzungen der Landkreis Lüchow-Dannenberg vor dem Hintergrund des dem LK zwischenzeitlich vorliegenden Berichts des Gutachterbüros Golder Associates GmbH, 29227 Celle zur "Abschließenden Gefährdungsabschätzung für den Standort ZS Wustrow" einer Entlassung der BSG aus der Bergaufsicht zustimmen kann.

Da die Zentralschlammgrube Wustrow potentiell grundwassergefährdende Substanzen enthält und weiterhin - wenn auch nur in geringem Umfang - Schadstoffe über das Sickerwasser bzw. Konsolidierungswasser in das Grundwasser eingetragen werden können bzw. eine Überschreitung von Auslöseschwellen für die Parameter Chlorid, Natrium, Sulfat und elektrische Leitfähigkeit vorliegt, muß auch nach Beendigung der Bergaufsicht sichergestellt sein, dass es zukünftig zu keiner signifikanten Veränderung hinsichtlich der Gefährdungslage, insbesondere des Wirkungspfades Boden-Grundwasser kommt. Hierzu sollen die vorhandenen Grundwassermessstellen, mindestens jedoch die Messstellen P1, P2, Br. 5 und Br. 7 nicht zurückgebaut, d.h. weiter aufrecht erhalten bzw. instand gehalten werden. Daneben wäre eine Langzeitbeobachtung der Schadstoffsituation sinnvoll und erforderlich (z.B. Beprobung der vorgenannten GWM ca. alle 5 - 10 Jahre). Ebenfalls ist nach Beendigung der Bergaufsicht weiterhin sicherzustellen, dass das Oberflächenabdichtungssystem der Deponie funktionsfähig und intakt bleibt. Die Folgenutzung des Geländes wäre daher einzuschränken bzw. zu definieren. Das Grundstück wäre im Deponiebereich von größerem Bewuchs (Bäume, grosse Büsche) frei zu halten. Die Verantwortlichkeiten für die Nachsorge und die entsprechende Aufgabenverteilung wären im Abschlußbetriebsplan klar zu benennen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

André Most

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Der Landrat
Fachdienst 66 - Umwelt und Straßen
Königsberger Straße 10
29439 Lüchow (Wendland)

Tel : (0 58 41) 120 589
Fax: (0 58 41) 120 543
E-Mail: a.most@luechow-dannenberg.de
Web: www.luechow-dannenberg.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat dieser E-Mail sind oder diese irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.